

5. *Platyptilia cosmodactyla* Hb.

Eiablage 29./5. oblong: s. Fig. 4, ungefähr 2 : 1, glatt, glänzend blaßgrün, am 7./6. mit schmutzigrünlivgrünem Scheitel, mittags schlüpfen die Räumchen.

6. *Acidalia remutaria* Hb.

Eiablage am 7./6. in Klümpchen zusammengeheftet. Form oblong: s. Fig. 5, Durchschnitt: s. Fig. 6. Ziemlich hohe Längsrippen, die die Scheitelfläche überragen, durch schwache Querrippen verbunden, blaßgrün. Tags darauf undeutliche dunkle Flecken, die am 9./6. schon lebhaft ziegelrot sind, während die Grundfarbe blaßrötlichgelb ist.

**Behördliche Vorschrift zum Schutze eines Schmetterlings.**

Das Bezirksamt Berchtesgaden hat, so berichten die „Mitteilungen der Münchner Entomologischen Gesellschaft 1910“, folgende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen (1. Juni 1910): „Das k. Bezirksamt Berchtesgaden erläßt auf Grund des Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung usw. auf die Dauer von 3 Jahren: Das Fangen des Schmetterlings *Parnassius apollo* L. var. *bartholomaeus* Stich., Abart des Apollofalters, und das Sammeln von Raupen dieses Schmetterlings ist verboten. Ausgenommen ist das Fangen oder Sammeln einzelner Stücke zu wissenschaftlichen Zwecken durch Personen, die einen vom Bezirksamt Berchtesgaden widerruflich auszustellenden Erlaubnisschein besitzen und bei sich führen. Übertretungen des Verbotes werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haftstrafe geahndet.“

Das ist eine mit viel Freude zu begrüßende Verordnung. Hoffentlich wird der Ausrottung dieses auf ein kleines Fluggebiet begrenzten Falters dadurch vorgebeugt. Es schadet gar nichts, wenn der Sammelwut „gewisser Sammler“, die gar zu gern „einscheffeln“ statt sammeln, einmal ein solcher Riegel vorgeschoben wird.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologisches Jahrbuch \(Hrsg. O. Krancher\). Kalender für alle Insekten-Sammler](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [1912](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Behördliche Vorschrift zum Schutze eines Schmetterlings 114](#)